

Bemerkungen zum Aufbau der Vergilischen Ekphrasis

Autor(en): **Szantyr, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **27 (1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bemerkungen zum Aufbau der Vergilischen Ekphrasis

Von Anton Szantyr, München

Seit dem berühmten Vergleich der Vergilischen und der Homerischen Schildbeschreibung im 18. Kapitel des Lessingschen «Laokoon» war die epische Ekphrasis Gegenstand von mancherlei Untersuchungen: Man war bemüht, sich exakt zu erklären, wie die einzelnen Motive bildlich dargestellt sein konnten, man hielt es für notwendig, die Zahl der Einzelbilder genau zu fixieren, wobei oft geradezu jede Einzelheit als zum realen Kunstwerk gehörig gedacht wurde, ja man versuchte sogar, das Gesamtarrangement zu rekonstruieren. Seit Richard Heinze¹ ist man sich aber darin einig, dass solche Bemühungen weder zu irgendwelchen brauchbaren Ergebnissen führen noch der dichterischen Intention gerecht werden². So ist heute an die Stelle der früheren 'archäologischen' Betrachtungsweise die literarische getreten, die zu der richtigen Erkenntnis führte, dass es sich bei beiden Dichtern nicht, oder doch nicht allein, um Beschreibungen von konkret gedachten Kunstwerken handle, sondern um lebendige poetische Darstellungen der Episoden, in denen der bildliche Teil in den Gang des Gesamtgeschehens hineingestellt ist, und zwar so, dass das Bildliche mit dem Epischen zusammenfließt. Die Beschreibung der Bilder wird auf diese Weise grundsätzlich nicht Selbstzweck, die Erzählung ist es vielmehr, die – über ganz andere Darstellungsmittel verfügend³ – die Starrheit des Bildes aufhebt und in seine unbewegliche Fläche Leben und Bewegung hineinträgt⁴. Nun hat man bis jetzt nicht die Frage gestellt, was jeweils zur Beschreibung der eigentlichen Bilder (wir werden sehen, dass bestimmte Motive dem Dichter als plastische Bilder vorgeschwebt haben mussten) gehört und was als epische Erweiterung zu gelten hat, insbesondere, in welches

¹ *Virgils epische Technik* (Berlin 1915) 399ff.; vgl. auch z. B. C. Becker, Wien. Stud. 77 (1964) 127. Ähnlich schon Ladewig-Schaper-Deuticke (Berlin 1904) zu Buch VIII, S. 91.

² Vgl. A. Lesky, *Hermes* 75 (1940) 48 (= *Gesamm. Schriften* 21) zum Achilles-Schild: «es ist uns ... nicht gestattet, den Schild als Ganzes mit allen seinen Teilen als ein reales Stück bildender Kunst zurückgewinnen zu wollen». – Das Richtige steht schon bei Heyne-Wagner (Exc. IV zu Buch VIII, S. 369): «ab Homero argumenta ita descripta sunt, ut oculorum sensui obiecta et ante oculos posita esse videantur; at Virgilius aliam viam ingressus *menti et animo* ea, quae expressa in clipeo fuerint, *cogitanda, non videnda* proponit».

³ «Habet etiam hoc prae artifice praecipuum poeta, quod actiones continuare dicendo et vitae documenta dilucidius exprimere orationis ornatu potest, quam artifex, qui unum tantum actionis momentum et veluti punctum fingere valet» (Ernesti, Zitat nach Heyne zu Verg. *Aen.* 5, 257). Vgl. auch W. Schadewaldt, *Von Homers Welt und Werk* (Stuttgart 1959) 357ff.

⁴ Gemeint ist damit das Aneinanderreihen der zur gleichen Geschichte gehörenden Vorgänge, nicht aber das dichterische Bemühen um die Belebung im Einzelnen, wie wenn z. B. Verg. *Aen.* 8, 633/4 von der Wölfin gesagt wird *illam ... mulcere alternos* (pueros), wozu schon Servius: '*mulcere alternos*' non quod in pictura dicit, sed id quod intellegimus factum fuisse mit einem Verweis auf ähnliches in *Aen.* 1, 483 (s. unten S. 33).

sprachliche Gewand das eine und das andere gekleidet und in welcher Weise das eine dem anderen zugeordnet wird. Die nachfolgenden Beobachtungen sollen dazu beitragen, hierin etwas klarer zu sehen. Zunächst aber soll einiges zur Technik der Bildbeschreibungen im allgemeinen gesagt werden, womit wir uns deshalb ein wenig beschäftigen müssen, weil die sprachliche Seite der römischen Ekphrasis noch nicht zusammenhängend behandelt zu sein scheint⁵, andererseits die darin zu beobachtende Gesetzmässigkeit für unsere Betrachtungen von wesentlicher Bedeutung ist.

Normalerweise, das heisst in den Fällen, in denen wir uns wirklich vor einem Bild befinden, erfolgt seine Beschreibung entweder in direkter Form («auf der linken Seite des Bildes wird Iphigenie geopfert ...») oder in indirekter («der Künstler stellt hier den Raub der Sabinerinnen dar», oder «der Künstler zeigt hier, wie ...»). Die literarische Ekphrasis übernimmt die beiden Arten der Beschreibung, freilich mit gewissen Modifikationen in der Tempusgebung, da ja hier das Bild nicht vor den Augen des Lesers steht und der Beschreibende sagen will, nicht was vor uns *ist*, sondern was auf jenem Bilde *war*.

Bei der direkten Form der Beschreibung ist für uns zunächst die Verwendung des Nominalsatzes mit dem Part. Praes. interessant, wie etwa

Verg. Aen. 8, 678 ff.:

*hinc Augustus agens Italos in proelia Caesar
cum patribus populoque, penatibus et magnis dis,
stans celsa in puppi ...*

oder 8, 682 f.:

*parte alia ventis et dis Agrippa secundis
arduus agmen agens.*

Vgl. noch z. B. 7, 785f. 792. Dies begegnet auch in Prosa, so z. B. Plin. Nat. 34, 87 *prioris* (sc. Cephisodoti) *est Mercurius Liberum patrem in infantia nutriens*, 35, 132 *Calypso sedens huic ... adscribitur*. Aber die Dichtung greift in der Ekphrasis zum Nominalsatz im allgemeinen selten, ihre Vorliebe gilt eher den voll ausgebildeten Sätzen, wobei das Praesens des Normalfalls im Sinne der angedeuteten Umgestaltung der Tempora zum Imperfekt wird. Das soll gleich durch ein paar Beispiele illustriert werden:

Verg. Aen. 1, 479–482 (Bilder im Tempel von Karthago):

*interea ad templum non aequae Palladis ibant
480 crinibus Iliades passis peplumque ferebant
suppliciter tristes et tunsae pectora palmis.
diva solo fixos oculos aversa tenebat.*

8, 652–657 (Schild des Aeneas):

*in summo custos Tarpeiae Manlius arcis
stabat pro templo et Capitolia celsa tenebat,*

⁵ Einige Literaturhinweise finden sich in Anm. 10.

Romuleoque recens horrebat regia culmo.
 655 *atque hic auratis volitans argenteus anser*
porticibus Gallos in limine adesse canebat.
Galli per dumos aderant arcemque tenebant.

8, 671–674:

haec inter tumidi late maris ibat imago
aurea, sed fluctu spumabant caerulea cano;
et circum argento clari delphines in orbem
aequora verrebant caudis aestumque secabant.

In ähnlicher Weise haben wir es zu tun mit der imperfektischen Erzählung z. B. in der Beschreibung der Purpurdecke der Thetis (Catull. 64, 254–264) und des Schildes des Hannibal (Sil. 2, 406–452). Das Imperfekt ist hier das Tempus, «bei dem die vergangene Handlung als im Verlauf begriffen vorgestellt wird»⁶, und entspricht der bildlichen Permanenz des dargestellten Vorgangs; andererseits hat es auch die bildliche Erstarrung dieses Vorgangs auszudrücken, so dass wir dieses Imperfekt, um in der Terminologie Schwyzers⁷ zu sprechen, als zugleich fientiv und stativ bezeichnen können. Bekanntlich kann die Vergangenheit, in die eine Handlung oder ein Vorgang durch das Imperfekt versetzt wird, neutral, das heisst in zeitlicher Hinsicht beliebig gedacht werden, was dem Gebrauch dieser Zeitstufe in der Bildbeschreibung in besonderer Weise entgegenkommt⁸. Liegt dem Dichter an einer stärkeren Belebung der Schilderung, will er das imaginäre Bild doch möglichst realistisch wirken lassen, was vor allem bei den Beschreibungen der im Bild handelnden Gestalten der Fall zu sein scheint, so geht das Imperfekt in das historische Praesens über, zum Beispiel

Verg. Aen. 1, 474–478:

parte alia fugiens amissis Troilus armis
 475 *infelix puer atque impar congressus Achilli:*
fertur equis curruque haeret resupinus inani,
lora tenens tamen; huic cervixque comaeque trahuntur
per terram et versa pulvis inscribitur hasta.

8, 659–662:

aurea caesaries ollis atque aurea vestis
 660 *virgatis lucent sagulis, tum lactea colla*
auro innectuntur, duo quisque Alpina coruscant
gaesa manu, scutis protecti corpora longis.

Bei indirekter Beschreibung wird die oben erwähnte Distanz zwischen dem Leser und dem literarisch beschriebenen Bild durch das Vergangenheitstempus des übergeordneten Verbuns zum Ausdruck gebracht: Bei Homer ist es gewöhnlich ἐποίησι, bei den lateinischen Dichtern teils das Plusquamperfekt (*fecerat, addiderat,*

⁶ Hofmann-Szantyr. *Lat. Syntax u. Stilistik* (München 1965) 315.

⁷ *Griech. Gramm.* 2 (München 1950) 275.

⁸ Auf einen von jeher «literarischen Zug» eines solchen Imperfekts weist Schwyzer a. O. hin.

fois religieuse et juridique reconnue normalement au seul sanctuaire. Dans les trois cas, le souverain qui l'autorise semble obéir à un souci d'ordre économique; il s'agit pour lui de favoriser l'essor d'une place de commerce. Mais alors qu'à Ephèse et à Naucratis, la communauté privilégiée s'identifie plus ou moins avec la cité, à Rome, elle demeure en marge de celle-ci, comme l'Aventin demeure lui-même exclu de la ville servienne des quatre régions. Mommsen a défini la plèbe et ses institutions comme un état dans l'état⁵⁶; pour commencer, ce fut plutôt un état à côté de l'autre. De tous les cas d'asylie que nous ayons rencontrés, c'est bien celui dont les effets furent à la fois les plus imprévisibles et les plus durables.

⁵⁶ *Staatsrecht* II 3e éd. 280: Gemeinde in der Gemeinde.

Bacchas obreptantibus Satyris. Ähnlich nach dem übergeordneten *facere*: Plin. Nat. 34, 55 *Polycritus ... diadumenum fecit molliter iuvenem*; 34, 57 *fecit et ... Satyrum admirantem tibias*; 34, 59. 73. 76. 79. 82. 87. 91; 35, 96. Ebenso nach den anderen Verben, wie z. B. Plin. Nat. 35, 91 *Venerem exeuntem e mari ... dicavit*; 35, 96 *praeferunt omnibus eius (Apellis) operibus eundem regem sedentem in equo et Dianam sacrificantium virginum choro mixtam*¹¹.

Mit noch grösserer Deutlichkeit tritt die Infektum-Regel bei der Konstruktion des Akk. mit Inf. zutage. Beispiele für diesen Typus finden sich zunächst in der Dichtung:

Verg. Aen. 8, 709–710:

*illam inter caedes pallentem morte futura
fecerat ignipotens undis et Iapyge ferri*¹².

Prop. 2, 12, 6:

fecit (pictor) et humano corde volare deum (Amorem).

Ov. Met. 6, 108–109:

*fecit (Arachne) et Asterien aquila luctante teneri,
fecit olorinis Ledam recubare sub alis.*

Ov. Met. 13, 692–699 siehe unten. Für Prosa seien erwähnt: Plin. Nat. 34, 59 *fecit ... Apollinem serpentemque eius sagittis configi*; 35, 144 *idem (Theorus pinxit) ab Oreste matrem et Aegistum interfici*; Fulg. Myth. 1, 4 p. 19, 15 *tridentem ... ferre pingitur (Neptunus)*; 2, 1 p. 40, 20 *conca ... marina portari pingitur (Venus)*.

Aber auch für die mehr singulären Formen der Ekphrasis hat unsere Tempusregel ihre Gültigkeit, so z. B. für die relativischen Fügungen wie Plaut. Men. 143 *tabulam pictam ... , ubi ... raperet Venus Adoneum*; Plin. Nat. 35, 132 *fecit ... picturas, in quibus sunt Calypso* usw. Auch bei einem konjunktivischen *ut*-Satz bleibt das Infektum bewahrt Verg. Aen. 1, 466–468:

*namque videbat, uti bellantes Pergama circum
hac fugerent Grai, premeret Troiana iuventus;
hac Phryges, instaret curru cristatus Achilles.*

Freilich dürfen wir bei der Erklärung der Zeitgebung in der konjunktivischen Syntax nicht die gleiche Regelmässigkeit erwarten wie sonst. So fällt z. B. die Verwendung eines Konj. Perf. in den *ut*-Sätzen bei Ov. Met. 6, 110–114 und 124 bis 126 aus der Reihe und ist mit den Eigengesetzen des Konjunktivs zu rechtfertigen; «die Modalität reduziert das temporale Element», sagt ein Gesetz der modernen Sprachwissenschaft.

¹¹ Bildbeherrschend (als Vorgang) sind natürlich die opfernden Mädchen, nicht etwa dass sich die Göttin unter sie mischt. In Fällen wie Plin. Nat. 35, 57 *Panaenus ... etiam proelium Atheniensium adversus Persas apud Marathona factum pinxit* ist das Nomen actionis *proelium* durativ.

¹² Verg. Aen. 8, 632ff. und 8, 637 s. unten. – Norden hat seine Bemerkung zu Aen. 6, 20, der dort stehende Inf. *pendere* hänge ab (ähnlich wie 8, 630 *fecerat ... procubuisse*) von dem aus *posuit* (19) zu entnehmenden *factum est*, in den Nachträgen zur 3. Auflage seines Kommentars auf den berechtigten Einwand R. Helms hin zurückgenommen.

Für die uns hier in erster Linie interessierende Technik der epischen Erweiterung in den dichterischen Bildbeschreibungen sind aus dem Vorhergehenden als relevant folgende Beobachtungen festzuhalten: 1. dass die literarische Ekphrasis in den tatsächlich beschreibenden Teilen für ihren direkten Typus grundsätzlich das Imperfekt verwendet; 2. dass sich die indirekte Schilderung dort streng an die präsentische Zeitstufe hält, abgesehen von den konjunktivischen Sätzen, die ihren eigenen Regeln unterliegen. Im Gegensatz dazu erfolgt die Tempusregelung der epischen Zusätze nach dem zeitlichen Verhältnis ihrer Handlung zu der Handlung des Bildsujets: Hier ist für die Vorzeitigkeit (zum singulären Fall der Gleichzeitigkeit s. unten S. 35) das Plusquamperfekt das Normale, und dieses Tempus kann schon allein geradezu als Indiz dafür dienen, dass der betreffende Vorgang vom Dichter nicht als Gegenstand einer bildlichen Darstellung gedacht war. Hierfür liefert Verg. Aen. 1, 483–484 ein schönes Beispiel:

*ter circum Iliacos raptaverat Hectora muros
exanimumque auro corpus vendebat Achilles.*

Auch ohne das Tempuskriterium ist offensichtlich, dass das dreifache Schleifen des toten Hektors um die Mauer Troias nicht auf dem Bild gezeigt werden konnte¹³ und dass es als epischer Zusatz zu gelten hat: «dreimal hatte Achill den Hektor um Ilios Mauer geschleift und war gerade (d. h. auf dem Bild) dabei, seinen Leichnam gegen Gold einzutauschen». Logisch betrachtet, ist das ein hypotaktisches temporales Gefüge (*raptaverat ... -que ... vendebat ...* etwa = 'postquam ..., vendebat'), – die innere (inhaltliche) Unterordnung wird allein dadurch zum Ausdruck gebracht, dass das Infektum einem perfektischen Vergangenheitstempus¹⁴ gegenübergestellt wird. Ihrem Wesen nach hängt diese quasi-hypotaktische Periode mit der sogenannten Konjunktparataxe zusammen, in gewisser Hinsicht auch mit dem *cum inversum*. Der Unterschied gegenüber dem letzteren besteht in der Minderung der zeitlichen Bezogenheit. Während nämlich bei dem *cum*-Gefüge bekanntlich oft entweder der Konjunktion selbst Verstärkungen wie *desubito*, *subito*, *repente* usw. oder dem 'Hauptsatz' temporale Adverbien wie *nondum*, *vix vixdum*,

¹³ Dies wurde im allgemeinen schon von Conington-Nettleship z. St. gesehen: «the tense of *raptaverat* shows that this is not a separate picture»; ähnlich R. S. Conway (Cambridge 1935) z. St.: «*raptaverat* shows by its tense that this has happened ... before the events which the picture represents» (mit Verweis auf 8, 643, worüber unten). Heyne z. St. nur: «bene vel ad artis rationem *raptaverat*: nam hoc antecesserat». Vgl. Servius: '*ter circum Iliacos*' – *apud auctores multa ad sensum, non ad aspectum possunt referri; tertio enim tractum intellegere possumus, non in pictura conspiciere* mit Verweis auf 8, 634 (s. oben Anm. 4).

¹⁴ Die Romanisten nennen es «Hintergrundstempus», doch sollte man in solchen Fällen vielleicht besser mit W. Kroll, *Die wiss. Syntax* (Berlin ³1925) 63, von einem Tempus der Exposition sprechen. Im allgemeinen vgl. H. Weinrich, *Tempus* (Stuttgart 1964), zum Lateinischen zuletzt M. v. Albrecht, *Der altsprachliche Unterricht*, Reihe XI Heft 1 (1968) 78, und *Zur Funktion der Tempora in Ovids elegischer Erzählung* in: *Ovid, Wege der Forschung* Bd. 92 (Darmstadt 1968) 451–467 (zu Ov. *Fast.* 5, 379–414), speziell zu Vergil: F. J. Worstbrock, *Elemente einer Poetik der Aeneis*, *Orbis Antiquus* 21 (Münster 1963) 131f. (auch über die allgemeine Neigung Vergils zur Parataxe).

*iam iamque*¹⁵ hinzugefügt werden, was auch bei dem eigentlichen Ersatz des *cum inversum* durch die Konjunktparataxe *vix* (*vixdum* und ähnl.) ..., *et* (*atque* usw.) oder durch Verstärkung der Kopulativpartikel beim zweiten Glied zu *et iam*¹⁶, *et subito*, *et ilico*, *et ecce*¹⁷ usw. oft geschieht¹⁸, verzichtet unsere Fügung auf derartige Determinationen fast gänzlich, wohl deshalb, weil in der Bildbeschreibung an Stelle der temporalen Anschauung die lokale in den Vordergrund tritt (*nunc* wird zu *hic*, *tum* – zu *ibi*)¹⁹; zum Ausdruck des Gegenwärtigen bzw. Aktuellen genügt hier anscheinend allein die Antithese der Tempora und die Kopulativpartikel. Im übrigen aber lehnt sich die uns hier beschäftigende Kombination der Tempora an den auch in der normalen Erzählung, vor allem in der Dichtung, beobachteten²⁰ Gebrauch an, mit der einen Abweichung (von ihrem Grund war bereits oben die Rede), dass dort dem legitimen Imperfekt des zweiten Gliedes der Ekphrasis ein Praesens entspricht. Für diesen Gebrauch bietet auch Vergil Beispiele:

Aen. 8, 219 ff.:

*hic vero Alcidae furis exarserat²¹ atro
felle dolor, rapit arma manu nodisque gravatum
robur et ... petit ...*

11, 488 ff.:

*surasque incluserat auro,
tempora nudus adhuc, laterique accinxerat ensem,
fulgebatque²² alta decurrens aureus arce,
exultatque animis et spe iam praecipit hostem: ...*

12, 430 ff.:

*ille avidus pugnae suras incluserat auro
hinc atque hinc oditque moras hastamque coruscat.*

Vgl. noch Ecl. 7, 1–8: *consederat ... conpulerant ... deerraverat; atque ego aspicio* usw. Im besonderen Masse wird diese Stilisierung von Ovid²³ gepflegt, z. B.

¹⁵ Zu beiden siehe ThesLL V 2, 895, 25ff. (anscheinend seit Verg.).

¹⁶ ThesLL VII 1, 102, 54ff.

¹⁷ ThesLL V 2, 28, 24–44.

¹⁸ Für Vergil vgl. *Aen.* 5, 857 *vix ... laxaverat ... et* (11, 296). Im übrigen siehe z. B. Weissenborn-Müller zu Liv. 43, 4, 10 und Nipperdey-Andresen zu Tac. *Ann.* 4, 23.

¹⁹ Wie nahe sich die beiden Aspekte stehen, ersieht man z. B. aus dem erwähnten Gebrauch von *et ecce*, an dessen Stelle auch blosses *ecce* treten kann, wie etwa Lucan. 1, 261ff. *noctis gelidas lux solverat umbras: ecce ... addunt ... -que ... rumpunt*, Val. Fl. 7, 193ff. *vix ... prospexerat ... , ecce ... incipit*.

²⁰ Vgl. Kühner-Stegmann 1, 138f.; 2, 340 Anm. 1 und zur Parataxe statt *cum inversum* 2, 166f.; ferner Blase, *Tempora und Modi* in: Landgraf, *Hist. Gramm. der Lat. Spr.* III 1 (Leipzig 1903) 213–214 (Plusquamperf. ... *et Praes.*).

²¹ Conington-Nettleship z. St. nur: «*exarserat* in past time answers to the instantaneous perf. in praes.»

²² Vom Dichter als Bild gedacht, daher Imperf. statt Praes., entsprechend der Tempusgebung der Bildbeschreibung.

²³ Siehe v. Albrecht an den in Anm. 14 angegebenen Orten.

Met. 7, 835–836:

*postera depulerant Aurorae lumina noctem:
egredior silvamque peto ...*

Fast. 4, 291–298:

*Ostia contigerat, qua se Tiberinus in altum
dividit et campo liberiore natat.
omnis eques mixtaque gravis cum plebe senatus
obvius ad Tusci fluminis ora venit.*

295 *procedunt pariter matres nataeque nurusque
quaeque colunt sanctos virginitate focos.
sedula fune viri contento bracchia lassant,
vix subit adversas hospita navis aquas.*

4, 299–302:

*sicca diu fuerat tellus, sitis usserat herbas:
300 sedit limoso pressa carina vado.
quisquis adest operis, plus quam pro parte laborat,
adiuvat et fortes voce sonante manus.*

Sonst noch etwa Phaedr. 2, 4, 1–6:

*aquila in sublimi quercu nidum fecerat,
feles cavernam nanta in media pepererat,
sus nemoris cultrix fetum ad imam posuerat.
tum fortuitum feles contubernium
5 fraude et scelesta sic evertit malitia.
ad nidum scandit volucris: ... ait ...*

In Prosa finden sich hierfür echte Parallelen anscheinend erst spät, so z. B. bei Apuleius, wie Met. 1, 11, 7 *commodum quieveram, et repente ... ianuae reserantur*; 1, 18, 1 *aliquantum processeramus, et iam ...*; 4, 8, 1 *commodum cubuerant, et ecce ... iuvenes adveniunt alii* usw. (mit *et ecce* ähnlich noch 2, 16, 1)²⁴.

Kaum in der Ekphrasis gebräuchlich und auch weniger auffallend ist die Abfolge Imperfekt – Imperfekt, welche die Gleichzeitigkeit der Vorgänge in den beiden Teilen der quasi-hypotaktischen Fügung auszudrücken hat; ein solcher Fall liegt meines Erachtens in Verg. Aen. 8, 646–648 vor:

*nec non Tarquinius eiectum Porsenna iubebat
accipere ingentique urbem obsidione premebat;
Aeneadae in ferrum pro libertate ruebant.*

Das bildlich nicht darstellbare *iubebat* des V. 646 gehört zur epischen Prämisse und ist seiner syntaktischen Funktion nach von anderer Art als das Imperfekt *premebat* oder *ruebant*, Prädikate, die zu den als Bild gedachten Vorgängen gehören. In der normalen Erzählung entspricht hier die Folge Imperfekt – Praesens, wie z. B. Ov. Fast. 4, 331–333:

²⁴ Vgl. Bernhard, *Der Stil des Apuleius von Madaura* (Stuttgart 1927) 49f.

*nox aderat, querno religant in stipite funem
dantque levi somno corpora functa cibo;
lux aderat, querno solvunt a stipite funem ...*

Zwischen dem soeben behandelten Gebrauch unserer Parataxe in der gewöhnlichen Erzählung und in der Bildbeschreibung besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied, und zwar darin, dass im letzten Fall zunächst – was bis jetzt nicht beachtet zu sein scheint – einer Illusion Vorschub geleistet wird, als ob auch das erste Glied der Fügung ein Bestandteil des im Bild wirklich Erfassten wäre. Besonders unbekümmert ist dieses dichterische Spiel mit der Wirklichkeit in Verg. Aen. 8, 642–645:

*haud procul inde citae Mettum in diversa quadrigae
distulerant (at tu dictis, Albane, maneres!)
raptabatque viri mendacis viscera Tullus
645 per silvam et sparsi rorabant sanguine vepres.*

Selbstverständlich beziehen sich diese vier Verse nicht auf zwei, sondern auf *ein* Bild, nämlich das des *viri mendacis viscera* auseinanderzerrenden Tullus und des von Blut triefenden Gebüschs; der eigentlichen Bestrafung des Albaners war keine eigene plastische Darstellung gewidmet²⁵, obwohl sie – für sich betrachtet – vielleicht ein geeigneteres Sujet abgegeben hätte und obwohl sie zunächst durch *haud procul inde* konkret auf dem Schild lokalisiert ist. In Wirklichkeit haben die Verse 642–643 in der Intention des Dichters allein die Aufgabe, uns in die Situation einzuführen: «nicht weit davon hatten die in entgegengesetzte Richtungen getriebenen Gespanne den M. auseinandergerissen ..., und dort (d. h. auf dem Schild) schleifte Tullus die *viscera* des verlogenen Mannes usw.» Diese in einer Paraphrase kaum wiederzugebende Kühnheit kann nur dadurch erklärt werden, dass in der Fügung *distulerant ... raptabatque* die Aussage im Plusquamperfekt funktionell einem Nebensatz entspricht, so dass die Lokalisierung *haud procul inde* in Wirklichkeit zu *raptabat* als dem Prädikat des ‘Hauptsatzes’ in der quasi-hypotaktischen Fügung gehört.

Eine ähnliche Illusion wird meines Erachtens auch Verg. Aen. 8, 630–634 geschaffen, wo unsere Parataxe als Akk. mit Inf. von dem übergeordneten *fecerat* abhängig gemacht wird, mit dem Ergebnis, dass der Eindruck entsteht, als ob auch der erste Teil dieser Parataxe (*fetam ... procubuisse lupam*) zu *fecerat* als dessen wirkliches, effizientes Objekt gehören würde:

630 *fecerat et viridi fetam Mavortis in antro
procubuisse lupam, geminos huic ubera circum*

²⁵ Das haben, soviel ich sehe, nur Conington-Nettleship z. St. gesehen: «*distulerant* shows that the rending asunder had taken place before the representation was made»; vgl. zu 1, 483: «the tense of *distulerant* ... shows that the tearing of the limbs asunder had taken place before the action represented on the shield.»

*ludere pendentes pueros et lambere matrem*²⁶
impavidos, illam tereti cervice reflexam
mulcere alternos et corpora fingere lingua.

Die Syntax der Stelle ist dadurch verschleiert, dass das Plusquamperfekt der Parataxe in den Infinitiv Perf. umgewandelt werden musste²⁷. Wir haben oben gesehen, dass die indirekte Bildbeschreibung für ihre infinitivische Form nur den praesentischen Infinitiv zulässt, was für unsere Stelle die Annahme nahelegt, die Gegenüberstellung der praesentischen Infinitive und des perfektischen Infinitivs entspreche der oben behandelten Opposition von Infektum und Perfektum. Natürlich darf nicht vergessen werden, dass die Setzung eines Infinitiv Perf. an Stelle eines Infinitiv Praes., besonders in der augusteischen Dichtung²⁸, auch ohne besonderen Anlass, nicht ungewöhnlich ist (*procubuisse* an der gleichen Stelle bei Vergil noch Aen. 6, 504 und 11, 395, auch Ov. Met. 13, 176; *procumbere* sonst Verg. Aen. 8, 30 und 8, 83); trotzdem wird an der obigen Deutung kaum gezweifelt werden können, und zwar auch aus folgenden Gründen: 1. Zwischen dem Periodenteil *fetam ... procubuisse lupam* und dem nachfolgenden, für sich ein Ganzes bildenden Komplex von zwei Satzpaaren (*ludere et lambere, mulcere et fingere*) liegt eine unverkennbare Zäsur; 2. Sollte aber *procubuisse* dennoch für *procumbere* (für *fecerat ... procumbentem* in der partizipialen Form) stehen²⁹, so würde das wegen der Aktionsart des Verbums bedeuten, dass auf dem Schild nicht die liegende³⁰, sondern die sich hinlegende Wölfin dargestellt wäre, was jedoch zu sagen der Dichter kaum beabsichtigt haben wird; bei der Auflösung in *fecerat lupam, quae procubuerat* wäre der Inhalt des Relativsatzes ohnehin bloss von sekundärer Bedeutung. Somit wäre wohl als sicher anzunehmen, dass *procubuisse* (als Vorgang) nicht als Teil des plastischen Arrangements gedacht war, sondern zur Exposition gehört³¹; unabhängig hätte die Periode gelautet: *procubuerat feta lupa in viridi Mavortis antro, huic circum ubera pendentes gemini pueri ludunt* usw. ('... eine Wölfin, die gerade geboren hatte, hatte in der grünen Höhle des Mars ihre Lagerstätte gefunden, und dort – das heisst auf dem Schild – spielten usw.')³². Die Asyndese

²⁶ Der Vers ist nicht anzutasten. Der Versuch R. Raus, Mus. Helv. 22 (1965) 237–238, den Vers als interpoliert zu erklären, wurde mit Recht von J. Delz, Mus. Helv. 23 (1966) 224–227 zurückgewiesen; vgl. auch W. Hübner, Mus. Helv. 26 (1969) 44ff.

²⁷ Die Einfügung unserer Parataxe in die Abhängigkeit ist sonst sehr selten; einen gewissermassen parallelen Fall kenne ich nur aus Liv. 43, 4, 10 *querentes ... vixdum ad consulem se pervenisse et audisse oppidum expugnatum* usw. (unabhängig: *vixdum perveneramus et audivimus...*).

²⁸ Vgl. Hofmann-Szantyr 351 f.

²⁹ Unwahrscheinlich der Kommentar von Brosin-Heitkamp (Gotha³1905) z. St.: «*procubuisse*: der Infinitiv statt des fehlenden Partiz. Perf.; übersetze: wie sie usw.»

³⁰ Hierfür wäre *recubare* am Platze; vgl. Ov. Met. 6, 109 *fecit ... Ledam recubare sub alis* (der Vergleich dieser Stelle mit Aen. 8, 631 ist also nicht statthaft).

³¹ Vgl. Conington-Nettleship zu 8, 631: «*procubuisse*: she had already lain down at the time when the artist represented her.»

³² Richtig, ohne jedoch auf die uns hier interessierenden Fragen einzugehen, C. Becker a. O. (s. oben Anm. 1) 122: «Die Szenen sind so geschildert, dass zunächst die Gegend, die Landschaft vorgeführt wird, etwa die Lagerstätte der Wölfin ...; erst nach solch einem idylli-

in ähnlichen Fällen ist, vor allem dichterisch (siehe besonders Ehwald zu Ov. Met. 8, 83), mehrfach zu belegen³³.

Geradezu hoffnungslos verworren ist die Situation in Ov. Met. 13, 692–699:

ecce facit mediis natas Orione Thebis
hanc non femineum iugulo dare vulnus aperto,
illam demisso per inertia vulnera telo³⁴
 695 *pro populo cecidisse suo pulchrisque per urbem*
funeribus ferri celebrique in parte cremari;
tum de virginea geminos exire favilla,
ne genus intereat, iuvenes, quos fama Coronos
nominat et cineri materno ducere pompam.

Gewöhnlich werden hier drei Bilder angenommen: 1. Die Selbstaufopferung der Orionstöchter, 2. Die Bestattungsfeier mit Verbrennung, 3. Das Geleit der Asche unter Anführung der Coroni³⁵. Aber während man sich die Darstellung von *per urbem ... ferri* und *cremari* noch einigermaßen als in einem und demselben Bild realisiert vorstellen könnte, ist dies bei *geminos exire ... iuvenes* und *ducere pompam* kaum möglich. Jedenfalls war die Selbstaufopferung der zweiten Tochter (*cecidisse*) nicht auf dem Bild³⁶. Vielleicht ist V. 693 *dare* ein historisches Praesens, so dass der Tod der beiden Töchter zur Vorgeschichte gehörte und die Schilderung des Dargestellten mit *pulchrisque per urbem funeribus ferri* usw. beginnen würde. *tum* im V. 697, welches genau dem *post idem* bei Verg. Aen. 8, 639 entspricht, markiert sicher den Übergang zum neuen Bild³⁷. In diesem Bild war vielleicht nur das Geleit wirklich als dargestellt gedacht, während das Erscheinen der Zwillinge ein epischer Zusatz wäre (wiederum mit historischem Praesens *exire*). Die Stelle ist ein Beispiel dafür, wie eng das «Bildliche» mit dem «Epischen» verbunden ist.

schen Vorspiel wird das geschichtliche Geschehen gegenwärtig». – Nur am Rande soll hier auf die Möglichkeit hingewiesen werden, die sich aus unserer Interpretation der Stelle eventuell für die Frage ergibt, ob sich der Dichter die Wölfin auf dem Bilde stehend oder liegend gedacht hat. Trotz erheblicher Schwierigkeiten, sowohl von dem Wortlaut der Stelle (eine gewisse Inkonzinnität zwischen *procubuisse* und *circum ubera pendentes ludere* beanstandete ja schon Servius) als auch von archäologischer Seite her (die bekannten Darstellungen zeigen bis etwa 2. Jh. n. Chr. die Wölfin stehend), kommt Delz a. O. (s. Anm. 26) nach eingehender Prüfung des Problems zu der Ansicht, der Dichter habe eine liegende Wölfin darstellen wollen. Aber sind wir wirklich gezwungen, anzunehmen, dass *procubuisse*, das übrigens auch etwas allgemeiner als 'eine Lagerstätte gefunden haben' gefasst werden kann, die Bildsituation, die anschliessend beschrieben wird, bestimmt?

³³ Vgl. Kühner-Stegmann 2, 167; Hofmann-Szantyr 481.

³⁴ Text nach Merkel-Ehwald; *agmen femineum* M und Magnus, *hanc non f.* die übrigen Hss., *hac* Merkel²; *illas* M, *illis* oder *illam* die übrigen Hss., *illac* Merkel²; Bentley streicht 693–694.

³⁵ Etwas anders bei Magnus (Gotha 1886) z. St., der statt *illam* 694 *illas* schreibt und in *illas ... cecidisse ... -que ... ferri ... cremari* das mittlere Bild sieht.

³⁶ Kommentar von Magnus z. St.: «*cecidisse* – sie lagen also bereits tot auf der Bahre».

³⁷ Vgl. H. Bartholomé, *Ovid und die antike Kunst* (Diss. Münster 1935) 78: «durch *tum* wird deutlich eine Zweiteilung hervorgehoben».

An die oben besprochene Stelle mit der Wölfin schliesst sich Aen. 8, 635–638 die Sabinerinnen-Episode an:

*nec procul hinc Romam et raptas sine more Sabinas
consessu caveae magnis circensibus actis
addiderat subitoque novum consurgere bellum
Romulidis Tatioque seni Curibusque severis.*

Aus der Zeitstufe des Partizips *raptas* gegenüber dem sonst üblichen Part. Praes. ist mit Sicherheit zu schliessen, dass der Raub der Sabinerinnen als Vorgang nach der Absicht des Dichters nicht in die Reihe der bildlich gedachten Themen gehört hat³⁸, vielmehr nur der sich daraus ergebende Krieg. Darauf weist auch das uns bereits vertraute charakteristische *-que*, das hier in seiner Funktion noch durch das uns ebenfalls schon bekannte *subito*³⁹ verstärkt ist. Die infinitivische Konstruktion hängt wie 8, 630 ff. von *fecerat*, so hier von *addiderat* ab. Dargestellt werden konnten also die geraubten Sabinerinnen, nicht aber der Raub der Sabinerinnen. Ist diese Auslegung richtig, so hätten wir am Anfang der Beschreibung des Aeneas-Schildes bei zwei aufeinanderfolgenden Szenen den gleichen syntaktischen Aufbau.

Schliesslich sollen hier nicht übergangen werden die mehr vereinzelt Fälle, in denen der Dichter zu einer nachträglichen Ergänzung greift, was z. B. bei Verg. Aen. 1, 469–473 der Fall ist:

nec procul hinc Rhesi niveis tentoria velis
470 *adgnoscit lacrimans, primo quae prodita somno*
Tydidēs multa vastabat caede cruentus,
ardentisque avertit equos in castra, priusquam
pabula gustassent Troiae Xanthumque bibissent.

Die Zelte des Rhesus und das Gemetzel des Diomedes sind bildlich gedacht, nicht jedoch das perfektische *ardentisque*⁴⁰ *avertit equos*⁴¹. Bei der indirekten Beschreibung liegt ein Parallellfall vor bei Ov. Met. 6, 75–77 (das Gewebe der Minerva):

stare deum pelagi longoque ferire tridente
aspera saxa facit medioque e vulnere saxi
exsiluisse fretum, quo pignore vindicet urbem.

Aus der gegebenen syntaktischen Untersuchung der Vergilischen Ekphrasis soll hier zum Schluss noch einmal das Wichtigste kurz hervorgehoben werden. Es

³⁸ In der Vergil-Exegese wird das sehr oft mehr oder weniger deutlich angenommen, z. B. schon von Heyne-Wagner im Exc. zu Buch VIII, S. 372 und 374 (wenig instruktiv dort zur Syntax der Verse: «mutavit structuram: 'Romam et Sabinas addiderat subitoque consurgere bellum' pro 'consurgens bellum', h. e. unde bellum consurgeret»), später etwa Cartault, *L'art de Virgile dans l'Eneide* 2 (Paris 1926) 623 u. a.

³⁹ Vgl. Aen. 2, 692 *vix ea fatus erat senior, subitoque* usw. und *et statim* (Apul. Met. 8, 18, 3; 10, 6, 1), *et ilico* (Apul. Met. 2, 23, 5) in dieser Funktion. – Nicht richtig der Kommentar von Brosin-Heitkamp (Gotha 31905) z. St. «*subitoque* usw: dann (hatte er weiter in einem neuen Bild dargestellt) wie ...».

⁴⁰ Auf das auch hier erscheinende *-que* sei besonders hingewiesen.

⁴¹ Richtig Ladewig-Schaper-Deuticke zu I, 472: «vorher bezeichnete das Imperf., was man auf dem Bilde sah; hier das Perf., was der Dichter ergänzend zusetzt».

besteht vornehmlich darin, dass wir durch die hier vertretene Deutung der parataktischen Periode und die Herausarbeitung der in unserem Zusammenhang verkannten Funktion des Plusquamperfekts im ersten Glied dieser Periode, nicht zuletzt auch durch die Klärung der irrationalen Abhängigkeit dieses Periodenteils von dem der ganzen Periode übergeordneten Verbum (Verg. Aen. 8, 630 ff. 635 ff., auch Ov. Met. 13, 695 ff.) sowie der ebenso irrationalen lokalen Fixierung dieses Teils auf der Bildfläche (Verg. Aen. 8, 642 ff.) Mittel erschlossen zu haben glauben, die uns helfen, zwischen der plastischen Wirklichkeit und der Illusion des Plastischen etwas präziser zu unterscheiden.